

# **Amtsblatt**

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 2 Jahrgang 7 21. Januar 2016

# Amtliche Bekanntmachungen:

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Korschenbroich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Korschenbroich mit Beschluss vom 26. November 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

# im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	66.114.935	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.158.191	EUR

#### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 63.773.129 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 62.665.303 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.429.485 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 7.329.485 EUR dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.900.000 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.262.686 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

3.900.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt

525.000 EUR

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.043.255 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

60.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 28.11.2014 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

250 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

480 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

450 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze zum detaillierten Ausweis von Investitionen gemäß § 41 Abs. 1 h) GO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

- A) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) bezüglich auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- B) Alle Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt), mit Ausnahme der unter C) genannten, werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Über diese Budgetebene hinaus werden die vorstehend beschriebenen Aufwendungen aller Teilergebnispläne eines Produktverantwortlichen zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Sie sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden diese gebildeten Budgets zu einem Fachbereichsbudget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Ein Mittelaustausch innerhalb dieser Ebene bedingt die Zustimmung des Fachbereichsverantwortlichen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Bereich der Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 20.000 €.

Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen. Auch gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für Aufwendungen, die an zweckgebundene Erträge gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 GemHVO).

- C) Für folgende Aufwendungen werden jeweils Deckungskreise (besondere Budgetebenen) gebildet:
  - Personalaufwendungen (fachbereichsübergreifend)
  - Abschreibungen (fachbereichsübergreifend)
  - Einzel- und Daueraufträge an den Stadtpflegebetrieb innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen über alle Budgets
  - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über alle Budgets
  - Wertberichtigungen

D) Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO wird festgelegt, dass Mehrerträge in den Budgets zu Mehraufwendungen in diesen Budgets berechtigen. Gleiches gilt für Mehreinzahlungen bei Investitionen.

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2015 angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 12.01.2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2016 und der Haushaltssanierungsplan in der Fassung der vierten Fortschreibung liegen zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW während der Öffnungszeiten in den Diensträumen des Amtes für Finanzen, Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus sind die Unterlagen in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich (<a href="https://www.korschenbroich.de">www.korschenbroich.de</a>) abrufbar.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 19.01.2016

Marc Venten Bürgermeister

### Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich - Stand 20.01.2016

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

# **Stadtteil Kleinenbroich**

- 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß Die Miete beträgt zurzeit 624,26 € einschließlich Nebenkosten Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.
- 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß Die Miete beträgt zurzeit 624,26 € einschließlich Nebenkosten Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.
- 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 80,59 m², 3. Obergeschoß Die Miete beträgt zurzeit 565,00 € einschließlich Nebenkosten Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

#### Stadtteil Korschenbroich

- 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß Die Miete beträgt zurzeit 890,76 € einschließlich Nebenkosten Die Wohnung ist ab 01.01.2016 zu vermieten.
- 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 92,64 m², 1. Obergeschoß Die Miete beträgt zurzeit 840,35 € einschließlich Nebenkosten Die Wohnung ist ab 01.04.2016 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich. Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.



# Geänderte Öffnungszeiten an Karneval

#### <u>Stadtverwaltung</u>

Die Stadt Korschenbroich hat ihre Dienststellen einschl. Bürgerbüro und Außenstellen Kleinenbroich und Glehn an Karneval wie folgt geschlossen:

Altweiber: 04.02.2016 nachmittags (ab 12.00 Uhr)

Rosenmontag: 08.02.2016 ganztags

Veilchendienstag gelten die üblichen Öffnungszeiten

# **Hallenbad Korschenbroich**

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt Karnevalssonntag, Rosenmontag und Veilchendienstag geschlossen.

# <u>Kindertageseinrichtungen</u>

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am Rosenmontag ganztags geschlossen. Die für den Altweiberdonnerstag bzw. Veilchendienstag geltende Regelung wird den Eltern unmittelbar durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Kindertageseinrichtungen bekannt gegeben.

Stadt Korschenbroich Der Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 18. Februar 2016 erscheinen

# Ihre wichtigsten Telefonnummern

bei Notarzt, Krankenwagen, Unfall, Feuer, Hilfeleistung

bei sonstigen wichtigen Anliegen außerhalb der Dienstzeit der Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

# Ärztlicher Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet Korschenbroich regionale Rufnummer: 01805 / 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.: 19.00 bis 8.00 Uhr

> des nächsten Tages 13.00 bis 8.00 Uhr

Mi.: des nächsten Tages Fr.: 14.00 bis 8.00 Uhr

des nächsten Tages

Sa., So. und Feiertage 24 Stunden

### Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss Telefon 0180 / 5 04 41 00

# Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer

erfragt werden: 0180 / 5 98 67 00

# Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken Telefon 0800 / 00 22 8 33

# Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich: Telefon 02131/300-21611 Polizeiinspektion Kaarst Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen Versorgungsträger sind im Störungsfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

#### **Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der NEW Netz GmbH in Geilenkirchen unter 0 24 51/6 24 30 40 oder per Mail an hausanschluss@newnetzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer 0 8 00/6 88 10 02.

#### Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser** Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg, Steinforth-Rubbelrath Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser** 

Telefon: 0 18 01/68 84 27

#### **Abwasser**

Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des Städtischen Abwasserbetriebes (SAB)

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Abwasserbetrieb ist im Störungsfall erreichbar

Mo. - Mi.8.30 - 16.00 Uhr 8.30 - 18.00 Uhr Do. 8.30 - 12.00 Uhr Frei.

und zwar unter folgender Telefonnummer 0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) 01 51 / 17 15 66 60.



Hauptsitz der Verwaltung	und
Sitz des Bürgermeisters	

Zentrale Erreichbarkeiten

Allgemeine Öffnungszeiten

Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich Postfach 11 63 41335 Korschenbroich Telefon:0 21 61 / 613-0 Fax: 0 21 61 / 613-108 E-mail: stadt@korschenbroich.de Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Internet: www.korschenbroich.de

siehe Internet

Aufgabenbereich Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1 Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen, Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,

Kultur, Soziales u.a.

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich Außenstelle Bürgerbüro, Glehn Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V. Ladestraße 2 Bachstraße 12

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste Sebastianusstraße 1

Büro des Bürgermeisters Rats- und Öffentlichkeitsarbeit Organisation, Informationstechnologie

Antikorruption

**Finanzen** 

Sebastianusstraße 1

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Örtliche Rechnungsprüfung übertragen an den

Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport Don-Bosco-Straße 6

Schulen, Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Stadtarchiv

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz Sebastianusstraße 1

**Standesamt** Regentenstraße 1

Personal Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte Regentenstraße 1

Sozialversicherungsangelegenheiten

Gebäudemanagement Don-Bosco-Straße 6

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

Tiefbau Don-Bosco-Straße 6

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Stadtentwicklung, Bau und Planung Don-Bosco-Straße 6

Planung und Bauordnung,

Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Wankelstraße 21 (Glehn)

Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Hannengasse 9

Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

in der Außenstelle Kleinenbroich Ladestraße 2

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung An der Sandkuhle 5

Feuerwehreinsatzzentrale 112 oder

0 21 61 / 6 47 47

PolizeiAn der Sandkuhle 1Polizeiwache Korschenbroich,0 21 31 / 300-21611Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst0 21 31 / 300-21711

In dringenden Fällen 110

**Sprechstunden** 

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske

Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

zu den angemeinen Omfungszeiten der verwaltung

einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn

(genauer Termin s. bitte Internet)

• des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink Behindertenbeauftragter-Korschenbroich@web.de

Sprechzeiten jeden ersten Dienstag im Monat 0 21 61 / 613 - 248

im Bürgerbüro in Korschenbroich, Sebastianusstraße 1

10.00 - 11.30 Uhr

in der Außenstelle des Bürgerbüros Kleinenbroich, Ladestraße 2

13.30 - 15.00 Uhr

in der Außenstelle des Bürgerbüros in Glehn, Bachstraße 12

15.30 - 17.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45

Termine nach Vereinbarung

"Amtsblatt der Stadt Korschenbroich" Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.